

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

363

Stück 4

Freiburg im Breisgau, 26. Januar

1959

Fastenhirtenbrief. — Fastenverordnung.

Nr. 33

### GEMEINSAMER FASTENHIRTENBRIEF der westdeutschen und bayerischen Bischöfe

Geliebte Erzdiözesanen!

Tagelang waren die Volksscharen unserem Herrn Jesus Christus gefolgt, um seine Predigt zu hören. Da rief er seine Jünger zusammen, und er sprach zu ihnen: »Misereor super turbam«, d. h. »mich erbarmet des Volkes. Schon drei Tage harren sie bei mir aus, und sie haben nichts zu essen. Und wenn ich sie ungespeist nach Hause gehen lasse, werden sie auf dem Wege verschmachten.« Der Herr war in die Welt gekommen, um die Menschen von der größten Not, von der Sünde, zu befreien. Aber sein Auge sah auch die Not ihres Leibes, und sein Herz empfand sie mit.

Wie oft haben wir gebetet: »Mach unser Herz gleich Deinem Herzen!« Können wir da die Augen wegwenden und das Herz verschließen, wenn uns die Not, wenn uns Hunger und Aussatz entgegentreten? Und es gibt den Hunger; es gibt ihn in den Ländern Afrikas und Asiens in einem Ausmaße, von dem wir uns keine Vorstellung machen. Es gibt ganze Länder, in denen diejenigen, die in Arbeit und Verdienst stehen,

einen täglichen Lohn im Werte von etwa 50 Pfennigen mit nach Hause bringen. Das ist zu wenig, als daß sie für sich und ihre Familie auch nur das tägliche Brot, d. h. in diesem Falle »die Hand voll Reis« kaufen könnten. Es gibt Riesenstädte, in denen die Menschen auf der Straße liegen und sterben; sie haben keine Wohnung und kein Bett, und niemand ist da, der sie in ein Krankenhaus oder in ein Sterbehaus brächte. Es gibt Völker, in denen Menschen im Durchschnitt 30 Jahre alt werden, während bei uns diejenigen, die mit 65 Jahren pensioniert werden, noch eine durchschnittliche Lebenserwartung von mehr als 10 Jahren haben.

Unter diesen Völkern herrschen furchtbare Seuchen: Tuberkulose als Massenerscheinung, widerliche Augenkrankheiten, und allenthalben finden wir noch die Krankheit, die wir hier nur dem Namen nach noch kennen, den Aussatz.

Zu diesen Völkern entsendet die Kirche, seit der Entdeckung der Seewege, die Blüte ihrer Jugend, Ordensfrauen und Missionare.

Der Ruf Christi: »Misereor, mich erbarmet des Volkes« hat diese Missionare und Schwestern nicht nur den Glauben predigen lassen, sondern sie konnten nicht anders, als auch die Werke der leiblichen Barmherzigkeit unter diesen Völkern zu üben. So entstanden überall unter dem Zeichen des Kreuzes Krankenhäuser, Waisenhäuser, Findelhäuser, Armenapotheken usw. Aber das Ruhmesblatt der Missionare bleibt die Heldenhaftigkeit jener Männer und Frauen, die im Erbarmen Jesu Christi sich zu den Aussätzigen begaben, um mit ihnen zu leben und, wenn es Gott fügte, mit ihnen krank zu werden und zu leiden.

Fast zwanzig Jahre lang war das deutsche Volk von den Vorgängen in der weiten Welt durch die Diktatur eines glaubensfeindlichen Regierungssystems, durch einen furchtbaren Krieg und dessen Auswirkungen wie abgeschnitten. Seitdem sich uns aber in den letzten Jahren die Tore und Fenster zur weiten Welt wieder öffnen, seitdem Hunger und Aussatz in ihrer furchtbaren Verbreitung uns bekannt werden, kommt unser Gewissen nicht mehr zur Ruhe. Katholische Arbeiter, katholische Jugend, die Pax-Christi-Bewegung und viele andere haben bereits begonnen, gegen Hunger und Aussatz in aller Welt zu kämpfen, und allein im Jahre 1958 dürften die deutschen Katholiken ungefähr 2 Millionen DM gesammelt und über die Missionen an die Notleidenden weitergegeben haben.

Die deutschen Bischöfe wollen sich nicht damit begnügen, diese erfreulichen Initiativen zu begrüßen und zu belobigen, sie wollen nunmehr das ganze katholische deutsche Volk aufrufen, in wirklich großherziger Weise der oben geschilderten Not zu begegnen. Die

deutschen Bischöfe mahnen alle ihre Gläubigen, in der bevorstehenden Fastenzeit Verzicht in einer Weise zu leisten, die das gewöhnliche Maß bei weitem übersteigt, und am Passionssonntag in einer Kollekte das herzugeben, was sie von Aschermittwoch bis zum Passionssonntag erspart haben bzw. vom Passionssonntag bis zu Ostern noch ersparen werden. Aber auch in der Vorfastenzeit, einschließlich der Karnevalstage, vom Bekanntwerden dieses Aufrufes an kann uns der Gedanke an die Not unserer Brüder und Schwestern in aller Welt nicht mehr loslassen.

Es geht dem deutschen Volke gut. Dieser Satz gilt aufs ganze auch angesichts dessen, daß es unter uns noch viele Arme und Kranke gibt und noch viele ohne Wohnung sind. Aber leider ist mit dem Wachsen des Wohlstandes nicht Hand in Hand gegangen das Wachsen unserer Zufriedenheit; nicht gewachsen ist unser Dank gegen Gott, und nicht genügend gewachsen ist unser Wille, dem Luxus gegenüber Zurückhaltung zu üben und den Armen zu helfen. Schon vor Jahren haben wir Bischöfe unser Volk mahnen müssen, nicht dem praktischen Materialismus zu verfallen und das goldene Kalb anzubeten.

Wenn wir Bischöfe nunmehr die Gläubigen mahnen, wie der Herr zu sprechen: misereor, mich erbarmt des Volkes, denn sie gehen zugrunde, so müssen wir gestehen, daß uns Bischöfe nicht nur das Mitempfinden mit den Hungernden und Kranken und Aussätzigen treibt, sondern auch das Erbarmen mit den Seelen unserer Gläubigen, die in Gefahr sind, den Dingen dieser Welt zu verfallen, und Gott und Seele und Ewigkeit zu vergessen. Darum soll unsere große Fastenhilfe, die wir unseren

Brüdern in Afrika und Asien leisten wollen, zugleich ein Weg sein, uns vom überreichen Genuß der Dinge dieser Welt loszusagen und den praktischen Materialismus in unseren eigenen Herzen auf eine wirksame Weise niederzuhalten.

Daraus folgt, daß es uns Bischöfen nicht darum geht, daß ihr ein Almosen gebt (um das Almosen bitten wir die arme Witwe und alle diejenigen, die selbst kaum genug zum Leben haben), es geht uns um einschneidende Verzicht. Um der Liebe Christi willen. Um der übergroßen Not willen. Um unserer eigenen armen Seelen willen. Jeder Einzelne, jede Familie und jeder Freundeskreis und jede Vereinigung führe auf ihrer Weise das Sparen für die Kollekte am Passionssonntag durch. Schon die Jugendlichen beginnen mit dem Verzicht auf eine Kinokarte in der Woche, auf ein bestimmtes Maß von Zigaretten, auf diesen oder jenen modischen Artikel. Verzichtet werde auf diese oder jene Festlichkeit, zu der wir selbst gehen oder zu der wir andere einladen wollten; und je nach Stand seien dafür 5 oder 20 oder 100 DM zurückgelegt. Es geht um Verzicht auf diese oder jene Reise; ja wir stehen nicht an zu sagen, daß es auch um den Verzicht auf diese oder jene größere Anschaffung geht, die nicht unbedingt sein muß. Und warum soll nicht der, der sich den Luxuswagen leisten kann, sich mit dem billigeren begnügen und DM 10.000.— als seine Spende geben?

Wir können nicht allen helfen. Aber spürbare Hilfe können wir vielen bieten. Was bedeutet für Menschen mit 50 Pfennigen Tageseinkommen 1 DM! Und was die Krankheiten angeht: es wird uns glaubhaft versichert, daß es gegen viele zur Zeit herrschende

Seuchen gutwirkende Arzneimittel gibt, die, im großen gekauft, für verhältnismäßig wenig Geld beschafft werden können. Es ist vielleicht übertrieben, wenn man sagt, daß auch der Aussatz heute heilbar sei und daß man gleichsam mit 5 DM Medizin einen Menschen retten könne. Aber nach unseren sorgsamsten Erkundigungen ist es sicher, daß es heute Arzneimittel gibt, die in vielen Fällen die Weiterentwicklung des Aussatzes hindern oder hemmen und im Frühstadium sogar heilen können. Wie wollen wir einmal im Gerichte Gottes bestehen, wenn wir große Summen ausgegeben haben zu unserem privaten Genuß, große Summen für eine übertriebene Körperpflege und Kosmetik, große Summen für Luxusgeräte und Luxuskleidung, Luxusreisen und Luxuswagen, wenn wir mit diesem Gelde viele aus der größten Not hätten erretten können!

Die Gläubigen dürfen sicher sein, daß das, was sie am Passionssonntag spenden, auch wirklich an die Menschen gelangt, die der Hilfe bedürftig sind. Die Bischöfe haben beschlossen, eine eigene Kommission einzusetzen, die dafür Sorge trägt, daß die Spenden schnell und sicher an die Orte des größten Elendes kommen.

Ich war krank, ich hatte Aussatz, und du konntest mir helfen, und du hast mir nicht geholfen. — Herr, wann haben wir dich krank und aussätzig und auf der Straße sterbend gesehen? — Wahrlich ich sage euch: was ihr dem Geringsten meiner Brüder verweigert habt, das habt ihr mir verweigert!

Wir Bischöfe wenden uns an die Wohlhabenden und Reichen; aber wir wenden uns auch ebenso an alle diejenigen, die vielleicht

selbst über Kapitalisten schimpfen und nicht wahrhaben wollen, daß sie, von der Not anderer Völker her gesehen, selbst »Kapitalisten« sind. Wir wenden uns an die große Schar jener Jugendlichen und Erwachsenen, die über ein ordentliches Einkommen verfügen, ohne gleichzeitig weitgehendere Verpflichtungen zu haben.

Es bleibt im Leben des Christen Raum für die Freude. Auch unser Herr hat an der Hochzeit von Kana teilgenommen, und er war alles andere als einer, in dessen Gegenwart der Frohsinn nicht aufkam. Aber neben dem erlaubten und gottdankbaren Gebrauch der irdischen Güter gibt es die Verpflichtung der christlichen Liebe. Die bevorstehende Fasten-

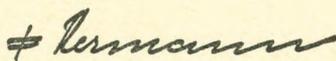
zeit werde für uns alle eine Zeit, in der wir uns vor Gott und seinen heiligen Engeln als Christen bewähren. Misereor super turbam, uns erbarmet des Volkes, der Hungernden, der Kranken, der Aussätzigen, aber, Gott weiß es, noch mehr der Satten und Genußsüchtig-Gewordenen, die ihr Heil und den Frieden mit Gott zu verlieren drohen.

Gott gebe allen unseren Gläubigen ein waches Auge für die Not in der Welt, ein Gewissen, das ihnen keine Ruhe läßt, eine Hand, die sich zum Guttun öffnet, und vor allem ein Herz, das dem Herzen unseres Herrn in erbarmender Liebe ähnlich wird. Lasset uns alle Erbarmen üben, und Gott möge sich unser erbarmen!

Am Neujahrstage 1959.

Die westdeutschen und bayerischen Bischöfe.

Für die Erzdiözese Freiburg:



Erzbischof.

Vorstehender Hirtenbrief ist am Sonntag Sexagesima (1. Februar 1959) in allen Gottesdiensten zu verlesen. Die Veröffentlichung in der Presse oder über den Funk ist erst ab 1. Februar 1959, 12 Uhr, gestattet.

Alle Erträgnisse der Fastenaktion gegen Hunger und Krankheit in aller Welt, d. i. sowohl der Kollekte in der Kirche wie der Sammlungen der katholischen Organisationen, sind ohne Abzug bis spätestens 1. Mai 1959 an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die nachstehende Fastenverordnung ist den Gläubigen am Sonntag Quinquagesima (8. Februar 1959) bekannt zu geben.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Fastenverordnung

Auf Grund der allgemein geltenden Vorschriften und der unterm 6. Dezember 1955 für die deutschen Diözesen erteilten päpstlichen Dispens verordnen wir für die Zeit von Aschermittwoch 1959 bis zum Tag vor Aschermittwoch 1960 über die Enthaltung von Fleischspeisen, über das Fasten, über die geschlossene Zeit, über die Zeit der Osterkommunion und der Erstkommunion der Kinder für den Bereich der Erzdiözese Freiburg was folgt:

### I. Abstinenztage

An jedem Freitag des Jahres, ausgenommen jener, der mit einem kirchlich gebotenen Feiertag zusammenfällt oder von der ganzen Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird, ist der Genuß von Fleischspeisen untersagt. Geschmolzenes Fett und Grieben dürfen jedoch genossen werden. Auch der Genuß von Fleischbrühe ist an allen Freitagen außer dem Karfreitag erlaubt.

### II. Fasten- und Abstinenztage

Fasten- und Abstinenztage sind der Aschermittwoch, der Karfreitag, der Vigiltag vom Feste Mariä Empfängnis (7. XII. 1959) und der Vigiltag von Weihnachten bis 16 Uhr (24. XII. 1959).

An diesen vier Tagen ist nicht nur der Fleischgenuß verboten, sondern es muß auch das Fastengebot beobachtet werden, d. h. an diesen Tagen darf man nur eine volle Mahlzeit halten, jedoch ist morgens und abends eine kleine Stärkung erlaubt. Die volle Mahlzeit darf auch auf den Abend verlegt werden und die für den Abend vorgesehene kleinere Stärkung dafür auf den Mittag.

### III. Die Verpflichtung zum Fasten

Zum Fasten sind alle verpflichtet, die das 21. Lebensjahr vollendet und das 60. noch nicht begonnen haben. Entschuldigt von der Beobachtung des Fastengebotes sind kranke, genesende und schwächliche Personen, sowie alle, die entweder schwere Arbeit zu verrichten haben, oder durch das Fasten gehindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen. Im Zweifelsfall wende man sich an den Pfarrer oder Beichtvater.

### IV. Die Verpflichtung zur Abstinenz

Zur Abstinenz sind alle verpflichtet, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und nicht durch einen berechtigten Grund (z. B. Krankheit, Armut) entschuldigt sind. Erlassen wird die Abstinenz für alle Tage, mit Ausnahme des Karfreitags, folgenden Personengruppen:

1. den Wanderern, Reisenden und dem Fahrpersonal der Verkehrsmittel,
2. den Wirten und den Metzgern, deren Hausgenossen und allen, die in Gast- und Kosthäusern speisen oder aus solchen ihre Kost beziehen,
3. denen, die in nichtkatholischen Haushalten leben und dort beköstigt werden,
4. den Personen, die in Lagern und in nichtkatholischen Instituten, Internaten oder ähnlichen Häusern wohnen und dort beköstigt werden, sowie den Personen, die an ihrer Arbeitsstelle beköstigt werden,
5. allen, die sehr schwere Arbeit zu verrichten haben,
6. allen, die sich die Kost für den ganzen Tag an ihre Arbeitsstelle mitnehmen müssen.

### V. Dispensvollmachten

In besonderen Fällen können die Pfarrer und jene Geistliche, die einen selbständigen Seelsorgebezirk leiten, aus triftigen Gründen einzelnen Personen oder Familien, die zu ihrem Seelsorgebezirk gehören oder sich darin aufhalten, Dispens vom Fasten- und Abstinenzgebot erteilen. Die Beichtväter haben dieselbe Vollmacht für ihre Beichtkinder.

## VI. Die »geschlossene Zeit«

In der Zeit von Aschermittwoch bis Ostersonntag einschließlich und vom 1. Adventssonntag bis zum ersten Weihnachtstag einschließlich ist die Erteilung des Brautsegens verboten. Trauungen ohne den feierlichen Brautsegen sind jedoch gestattet. Können aber die Brautleute die Trauung unschwer auf eine andere Zeit verlegen, so ist ihnen dies nachdrücklichst anzuraten. Verboten sind in der geschlossenen Zeit öffentliche Lustbarkeiten und Tanzvergnügungen. Es ist aber Wunsch und Mahnung der Kirche, daß sich die Gläubigen auch von privaten Veranstaltungen dieser Art enthalten.

## VII. Die österliche Zeit

Alle Gläubigen sind streng verpflichtet, in der Zeit vom ersten Fastensonntag (15. Februar 1959) bis zum zweiten Sonntag nach Ostern (12. April 1959) die heilige Kommunion zu empfangen. Es ist der Wunsch der Kirche, daß die Gläubigen die heilige Osterkommunion in der eigenen Pfarrkirche empfangen; wer sie anderswo empfängt, möge seinem Pfarrer davon Mitteilung machen.

## VIII. Erstkommunion

Die Feier der Ersten Heiligen Kommunion bleibt wie bisher auf den Weißen Sonntag (5. April 1959) festgesetzt.

## IX. Ermahnungen

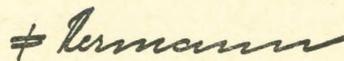
Gegenüber den früher geltenden Vorschriften ist heute das Fasten- und Abstinenzgebot sehr gemildert. Daher ermahnen wir Euch alle:

Verzichtet freiwillig auf diese oder jene Freuden! Übt insbesondere Enthaltensamkeit im Genuß von Alkohol und Nikotin! Legt Euch Beschränkungen auf im Besuch von Vergnügungsstätten! Gebt das so ersparte Geld als »Fastenalmosen«.

Pflegt eifriger als sonst das Gebet in der Familie! Besucht möglichst regelmäßig die Fastenandachten und die Fastenpredigten! Feiert auch an den Werktagen der Fastenzeit möglichst oft das heilige Meßopfer mit! Haltet insbesondere Euere Kinder zum öfteren Besuch der heiligen Messe in der Fastenzeit an!

Beherrigt die Mahnung des Apostels: »Zuverlässig ist das Wort: Wenn wir mit Ihm gestorben sind, werden wir auch mit Ihm leben; wenn wir standhaft ausharren, werden wir auch mit Ihm herrschen; wenn wir Ihn verleugnen, wird auch Er uns verleugnen; wenn wir treulos sind — Er bleibt treu; Er kann sich ja selbst nicht verleugnen« (2 Tim 2, 11 — 13).

Freiburg i. Br., am Feste der Heiligen Familie 1959.



Erzbischof.

**Erzbischöfliches Ordinariat**